

Inhalt

TITEL: *Krisen erfolgreich bewältigen*

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENGESUCHE

STELLENANGEBOTE

Impressum

IBPro

Einsteinstr. 173/I, 81675 München

Tel. (089) 47 50 61

Mo 13-16 Uhr, Di, Mi, Do 9-12 Uhr

Fax (089) 470 59 20

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden

Träger: IBPro e.V.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag

IBPro wird vom Sozialreferat der Stadt München gefördert

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23.04.2004

- Krisen erfolgreich bewältigen -

In Zeiten wirtschaftlicher Stagnation scheint es besonders populär, ausschließlich mit Kostensenkungsprogrammen zu arbeiten. Was die gewerbliche Wirtschaft dank entsprechender Unterstützung hoch bezahlter Berater mit entsprechenden „Erfolgen“ vormacht, findet in den vielen Bereichen der öffentlichen Hand eifrige Nachahmer. Hier wie da scheinen die mittel- und langfristigen Folgen dieser teilweise sehr kurzsichtig auf den schnellen Erfolg abzielenden Maßnahmen ignoriert zu werden.

Es wird häufig versäumt, die *gesamtgesellschaftlichen* und volkswirtschaftlichen Folgen zu sehen: Die ICH-AGler von heute sind die Arbeitslosengeld-II- bzw. Sozialhilfeempfänger von morgen / Einsparungen bei Sprachkursen von MigrantInnen lassen deren Arbeitslosigkeitsrisiko steigen / Einsparungen in Teilen der Jugendhilfe erhöht den Anteil jugendlicher Straftäter / Europäische Co-finanzierungsmittel können nicht mehr genutzt werden.

Von den Kostensenkungsprogrammen bei der öffentlichen Hand ist der Non-Profit-Bereich ganz unmittelbar betroffen. Durch sinkende Steuereinnahmen kürzen öffentliche Verwaltungen entsprechend vor allem bei freiwilligen Leistungen. Das Tragische ist, dass die Verwaltungen in der Regel nur ihren eigenen Haushalt sehen. Dass bspw. der insolvent gegangene ICH-AGler wiederum Sozialhilfebezieher wird, kümmert die Bundesagentur wenig, denn hierfür ist ja die Kommune Kostenträger.

Einsparungen, die sich erst in der Zukunft auswirken, werden aufgrund des jährlichen Haushaltsdenkens selten berücksichtigt.

An diesen pointiert dargestellten Rahmenbedingungen wird sich kurzfristig wenig ändern, als Einrichtung sollte man allerdings versuchen die Auswirkungen abzumildern und ähnliche Fehler vermeiden.

Krisen sind nicht immer die Folge plötzlicher Änderungen, sondern ihre Entstehung lässt sich häufig bereits frühzeitig voraussehen.

Die **typische Krisenentwicklung** kann vereinfacht in vier Phasen dargestellt werden, die schließlich in der Insolvenz münden.

1. Am Beginn steht die **strategische Krise**. Hier wird versäumt, die Geschäftsstrategie auf entsprechende z.B. gesetzliche Änderungen anzupassen. Es werden Angebote fortgeführt, deren gesetzliche Grundlagen auslaufen. Meist werden in dieser Phase sogenannte schwache Signale ignoriert – Gesetzesverfahren, Rechtssprechung (auch auf europäischer Ebene), Äußerungen von Regierungspolitikern/Parteien u.a. Auch neue Anbieter werden gerne zunächst ignoriert. Typischerweise werden neue Entwicklungen „verschlafen“. Tückischerweise gibt es noch keine zahlenmäßig negativen Auswirkungen.
2. Die Folgen sind in der **Rentabilitätskrise** zu sehen: die Erträge sinken. Oft herrscht zu diesem Zeitpunkt noch die Hoffnung, dass es schon irgendwie mit dem bisherigen Angebot weitergehen wird.
3. Wenn die Erträge die Aufwendungen nicht mehr decken, befindet sich eine Einrichtung bereits in der **Ertragskrise**. Hier setzen häufig Kostensenkungsprogramme ein, die bisweilen mehr Schaden anrichten als nutzen. Insbesondere bei den Beschäftigten kann hier unbedachtes Vorgehen in hohem Maße demotivierend wirken, und damit wiederum zu Kostensteigerungen/Ertragsminderungen führen. Wenn es in dieser Phase nicht geschafft wird, das Ertragsloch zu überbrücken, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, folgt
4. die **Liquiditätskrise**, hier werden Rechnungen nicht mehr pünktlich bezahlt. Die Geschäftsführung wird regelmäßig bei der Bank vorstellig, um den Kreditspielraum zu verhandeln. Die Bank verlangt nach meist nicht vorhandenen Sicherheiten und gibt, wenn keine Verbesserung in Sicht ist, in der Regel keinen weiteren Kredit. Dies hat fast immer die **Insolvenz** - aufgrund von Zahlungsunfähigkeit - zur Folge. Unter Umständen kommen auch noch Haftungsfolgen für Vorstand und/oder Geschäftsführung dazu.

Dieser kurz skizzierte Prozess läuft nicht nur in der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch im Non-Profit-Bereich zunehmend schneller ab, die Reaktionszeiten werden zwangsläufig kürzer.

Der typische Verlauf zeigt, dass der alleinige Blick auf die Zahlen der Buchhaltung zur Feststellung und Bewältigung einer Krise nur bedingt nutzt. Um die Existenz zu sichern müssen vor allem Instrumente langfristiger Planung (Stärken-/Schwächen-Analyse, Umfeldanalyse, Portfolioanalyse u.a.) angewendet werden. Nie darf über dem Tagesgeschäft die strategische Perspektive vergessen werden.

Strategien in der Krise

Nachfolgend sind Strategien aufgelistet, die je früher angewendet, desto Erfolg versprechender sind:

- Diversifikation - darunter sind neue Dienstleistungen/neue Finanzierungsmöglichkeiten zu verstehen
- Kommerzialisierung - Anbieten neuer/bestehender Dienstleistungen im Profitbereich
- Verstetigung des Mittelzuflusses durch Neuverhandlungen der Zahlungsmodalitäten bei schwankenden Zuflüssen
- Flexibilisierung der Leistung - weniger Festpersonal, mehr befristete Angestellte)
- Reduktion/partielle Einstellung der Leistung – Weitermachen auf niedrigerem qualitativen/quantitativen Niveau
- Etablierung strategischer Allianzen (Kooperation mit anderen NPOs z.B. in Form von Bietergemeinschaften)
- Akquirieren von privaten Unterstützungsmitteln (Sponsoring, Spenden, Fundraising),
- Erzeugen öffentlicher Anteilnahme (politischer Druck)

Diese Ideensammlung soll Anregungen zur Krisenbewältigung geben, wobei klar ist, dass nicht jeder Vorschlag im Einzelfall umsetzbar sein muss und dass ein entsprechendes Gesamtkonzept erstellt werden sollte.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass mit dem Fortschreiten der Krise auch die Erfolgswahrscheinlichkeit obiger Maßnahmen abnimmt. *Dieter Harant, IBPro*

Literaturtipp: *Konzeptheft Chancen- und Risikomanagement*, ISBN 3-932559-34-7 zu beziehen bei der Bank für Sozialwirtschaft

Zum Thema „Risikomanagement“ führt IBPro am 21.4. ein Seminar durch

Finanzierung

Rotary International: Leistungsbilanz 2002/2003

Auf 18.971.000 Euro summieren sich die planmäßigen Leistungen, die die deutschen Rotarier im Rotary-Jahr 2002/2003 (1. Juli 2002 - 30. Juni 2003) für gemeinnützige Zwecke aufgewendet haben. Darin enthalten sind alle Mittel, die für Projekte der 840 Clubs in Deutschland bereitgestellt wurden (15.820.000 Euro), die Zuwendungen an die Rotary Foundation in Höhe von 1.528.000 Euro sowie umgerechnete Sachleistungen in Höhe von 1.623.000 Euro.

Nicht enthalten sind in dieser Bilanz die im vergangenen Jahr außerplanmäßig erfolgten Spenden für die Hochwasserhilfe in Höhe von rund 6,7 Millionen Euro sowie die Sonderkampagne zur Ausrottung der Kinderlähmung, bei der fast vier Millionen Euro zusammenkamen. Die Gesamtsumme der Spenden 2002/2003 liegt damit bei 29,6 Millionen Euro - ein einsamer Rekord in der Geschichte Rotarys in Deutschland.

Wie in den vergangenen Jahren entfällt auf den Bereich Soziales mehr als die Hälfte der Spendenmittel (54 Prozent), es folgen die Jugendförderung (26 Prozent), Kultur (11 Prozent) sowie Umwelt, Senioren und Katastrophenhilfe mit zusammen neun Prozent. 39 Prozent der Mittel werden im jeweiligen Clubgebiet direkt eingesetzt, 24 Prozent in Deutschland, 16 Prozent in Europa und 21 Prozent in der übrigen Welt. Damit ist im letzten Jahr der Anteil der Mittel, die in andere Erdteile fließen (und damit vornehmlich in Entwicklungsländer) um drei Prozent zu Lasten Europas gestiegen. Der Anteil der in Deutschland eingesetzten Mittel hat sich in den letzten Jahren auf etwas über 60 Prozent eingependelt.

Rotary International ist mit 31.561 Clubs in 166 Ländern eine weltanschaulich nicht gebundene, überparteiliche Vereinigung von rund 1,2 Millionen Männern und Frauen aus allen Berufen, die sich für humanitäre Hilfe und Völkerverständigung einsetzen. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehören die PolioPlus-Kampagne zur Ausrottung der Kinderlähmung und das weltweit größte private Stipendien-Programm.

Nähere Informationen: *Paul-Josef Zeisler, Beauftragter des Governorrats für Rotary Foundation und Weltgemeindienst, Tel. 0 70 32 / 2 22-38, Fax -1 51, E-Mail: Zeisler.Consulting@t-online.de.*

Dr. Rudolf Hilker, Beauftragter des Deutschen Governorrates für Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 030/31 80 31-82, Fax 83 | E-Mail: Info@rotary.de

(Pressemitteilung Nr. 08/2003 vom 10. Dezember 2003)

Nachrichten

„Tipps“ gegen E-Mail-Stress

- ✓ In das Adressbuch gehören nur wirklich regelmäßig genutzte Adressen
- ✓ Filter können nicht nur die unerwünschten E-Mails von vorneherein abwehren, sondern auch Mails von bestimmten Personen oder mit einem bestimmten Schlüsselwort im „Betreff“ schon beim Eingang in vorher definierte Ordner verschieben. Ordner (ggf. mit Unterordnern) müssen dann aber auch angelegt sein
- ✓ Suche: Mit den Filtern kann auch gezielt nach E-Mails von bestimmten Absendern oder mit einem bestimmten „Betreff“ gesucht werden
- ✓ Anhänge von E-Mails sollten nicht einfach an der Nachricht „hängen bleiben“, sondern für die spätere Bearbeitung (Texte, Bilder) im entsprechenden Verzeichnis des Arbeitsplatzes abgesichert werden

- ✓ Empfangsbestätigungen, die beim Senden automatisch angefordert werden, verdoppeln das E-Mail-Aufkommen und sollten nur bei wirklichem Bedarf aktiviert werden
- ✓ Papierkorb: Veraltete E-Mails regelmäßig löschen!

(Sicherheitsreport 4/2003)

Drogenberatung senkt Kosten

Drogenabhängige Häftlinge, die eine Entzugstherapie absolvieren statt ihre Strafe im Gefängnis abzusitzen, spart das Haftplätze und senkt Kosten. Das belegt eine Kosten-Nutzen-Analyse des Paritätischen in Baden-Württemberg. Nach dieser Berechnung konnten 5,7 Fachkräfte in der aufsuchenden Drogenberatung im vergangenen Jahr 236 inhaftierte Drogenabhängige in Therapie vermitteln und damit durchschnittlich 240 Hafttage vermeiden.

Hochgerechnet auf 16 Drogenberater ergab sich ein Nettoeinspareffekt von 13,8 Mio. Euro.

Die Studie kann bestellt werden über: hiss-honold@paritaet-bw.de
epdsozial Nr.3.

Software in der Sozialwirtschaft

Der Bestand an Anbietern (172) und Produkten (326) wurde auch im Januar/Februar weiter ausgebaut. Falls Sie neue Software anschaffen wollen, schauen Sie auf jeden Fall vorher in die Produktdatenbank bei

<http://www.social-software.de/adb/index.php>

Nachrichten - Rechtliches

Fahrtkostenzuschuss als steuerfreier Sachbezug

Ein Fahrtkostenzuschuss für eine Monatskarte eines Verkehrsverbunds war bis Ende 2003 steuerfrei. Seit 1.1.2004 ist dieser Fahrtkostenzuschuss mit 15% Lohnsteuerpflichtig. **Aber:** Dieser Sachbezug kann weiterhin steuerfrei bleiben, wenn die Monatskarte nicht mehr als 44 Euro kostet. Dies ist eine Freigrenze nach § 8 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes. Freigrenze heißt, dass bereits eine Überschreitung um 1 Cent genügt, um eine Steuerpflicht sämtlicher Sachbezüge auszulösen.

Umsatzsteuer auf Rechnungen

Erneut ändern sich in 2004 die umsatzsteuerlichen Vorschriften für den Inhalt von Rechnungen.

Nur wenn die ausgestellten Rechnungen (das sind alle Dokumente, mit denen Leistungen abgerechnet werden, egal wie sie bezeichnet werden) formal korrekt sind, hat der Empfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug. Diese Pflichtvorgaben treffen nicht auf Vereine zu, die der Kleinunternehmerregelung unterliegen

Auf den Rechnungen müssen folgenden Angaben gemacht werden:

- Name und Anschrift des Unternehmers (also Ihres Vereins)
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Adressat der Rechnung)
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Rechnungsgegenstandes
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (=Ust-IDNr.), soweit vorhanden
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
- der Rechnungsbetrag
- der auf den Rechnungsbetrag entfallende Umsatzsteuerbetrag oder ein Hinweis auf eine evtl. Steuerbefreiung
- der anzuwendende Steuersatz (16 oder 7%)

Ab dem 1.07.2004 kommen folgende Angaben hinzu:

- der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung und der Vereinnahmung des Entgelts, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt
- eine fortlaufende Rechnungsnummer, die nur einmal vergeben werden darf
- der Zeitpunkt der Bezahlung, falls die Bezahlung vor Rechnungsstellung erfolgte

Kleinbetragsrechnungen

Auf Kleinbetragsrechnungen bis 100 Euro müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Name und Anschrift des Unternehmers (also Ihres Vereins)
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Rechnungsgegenstandes
- der Rechnungsbetrag mit Umsatzsteuer in einer Summe
- der anzuwendende Steuersatz (16 oder 7 %)

Ab dem 1.07.2004 kommen folgende Angaben hinzu:

- der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung und der Vereinnahmung des Entgelts, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt
- ein Hinweis auf eine evtl. Steuerbefreiung

Nur wenn diese Angaben vorhanden sind, ist ein Vorsteuerabzug möglich.

Aufwandsspenden bei Gasteltern

Ausgaben für Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zur Notlage geworden ist, sind steuerlich abzugsfähig, wenn die Ausgaben an unmittelbar zum Spendenempfang berechnigte Vereine für steuerbegünstigte Zwecke geleistet werden.

Aufwendungen der Gasteltern für die Aufnahme von Kindern aus Katastrophengebieten wären im Rahmen der Höchstbeträge nach § 10 b EStG abziehbar, wenn sie von der zum Spendenempfang berechtigten Körperschaft vereinbarungsgemäß den Ersatz ihrer Kosten verlangen könnten (Aufwandsspende), d.h. wenn Erstattungsanspruch vorliegt. Fehlt dieser Anspruch handelt es sich um eine direkte Zuwendungen der Gastgeber an die aufgenommenen Personen, die steuerlich nicht zu berücksichtigen ist.

Im Fall eines persönlichen Tätigwerdens ist der Aufwand an Zeit (z.B. für Betreuung) nicht abziehbar, sondern nur der hierbei angefallene Sachaufwand (Fahrtkosten, Verpflegung, ...). Die steuerliche Abziehbarkeit derartiger "Aufwandsspenden" setzt u.a. voraus, dass der Zuwendende gegenüber der empfangsberechnigten Körperschaft einen Anspruch (durch Vertrag, Satzung oder Vorstandsbeschluss) auf Ersatz seiner Aufwendungen hat und auf diese Erstattung verzichtet. Der Anspruch darf jedoch nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein.

Möglich ist ein pauschaler Aufwendungsersatz für Unterkunft und Verpflegung in Höhe der Werte der jeweils maßgeblichen Sachbezugsverordnung.

(OFD Frankfurt - 14.10.2003 - S 2223 A - 126 - St II 2.06)

Gemeinnützigkeit von Freiwilligenagenturen

In der Vergangenheit wurden Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen u.ä. von den Finanzämtern in der Regel nicht als gemeinnützig anerkannt. Nach einem Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 15.9.2003 können diese Agenturen wegen der Förderung der Bildung als gemeinnützig anerkannt werden. Dies gilt für alle Veranlagungszeiträume, für die noch kein Körperschaftssteuerbescheid ergangen ist. Falls die Satzung die Förderung der Bildung bisher nicht beinhaltet, sollte dies aufgenommen werden, vorausgesetzt natürlich, dass die Freiwilligen entsprechend geschult und vorbereitet werden und nicht lediglich vermittelt .

Ausgleichs- und Umlageverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 18. November 2003 festgestellt, dass die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld mit dem Grundgesetz vereinbar ist; es sieht jedoch eine Verletzung des Gleichberechtigungsgebots darin, dass nur Kleinunternehmern mit bis zu 20 bzw. 30 Beschäftigten die Mutterschaftskosten im Rahmen des Ausgleichs- und Umlageverfahrens nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (U 2) erstattet werden, und hat den Gesetzgeber zu einer Neuregelung bis zum 31. Dezember 2005 aufgefordert. (praxis-aktuell 02.02.2004)

AfA-Halbjahresregelung

Bisher konnte bei Anschaffung eines Wirtschaftsguts im ersten Halbjahr der volle Abschreibungssatz (AfA) für ein Jahr, bei Anschaffung im zweiten Halbjahr der halbe AfA-Jahresbetrag geltend gemacht werden.

Ab 2004 entfällt diese Vereinfachungsregelung. Es wird also in jedem Fall kalendermonatlich abgeschrieben. Bei Anschaffung im Mai z.B. also 8/12 der Jahres-AfA.

Gemeinnützigkeit und § 8a KStG

Der Deutsche Steuerberaterverband e. V. hat mit Schreiben vom 24.11.2003 die Mitglieder des Vermittlungsausschusses auf die Folgen des durch das Korb-II-Gesetz neugefassten § 8a KStG-E für gemeinnützige Körperschaften hingewiesen. Der DStV fordert deshalb, gemeinnützige Körperschaften ausdrücklich von dem Anwendungsbereich der Vorschrift auszunehmen. § 8a KStG-E ist für alle Kapitalgesellschaften einschlägig, das heißt auch für solche, die als gemeinnützig im Sinne der AO anerkannt sind.

Wenn diese Körperschaften Wirtschaftsgüter von einem Gesellschafter gemietet oder gepachtet haben, führt § 8a KStG-E ggf. zu einer Umqualifizierung der Miet- oder Pachtzahlungen an Gesellschafter in verdeckte Gewinnausschüttungen. Die Folge ist die Aberkennung der Gemeinnützigkeit, denn eine verdeckte Gewinnausschüttung bedeutet einen Verstoß gegen § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO. In der Konsequenz verlieren die betroffenen Einrichtungen, auch rückwirkend, ihre Steuerfreiheit. (www.brinkmeier.de 03/2004)

Literatur/Medien

Neue Publikationsreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung:

Thema: Leitbild Bürgergesellschaft

Das Thema des bürgerschaftlichen Engagements soll von prominenten Autoren und Autorinnen aus der jeweiligen Praxisperspektive beleuchtet werden. Die Reihe startet mit einer grundsätzlichen Analyse mit dem Titel „Leitbild Bürgergesellschaft– reformpolitische Orientierungen für Staat und Gesellschaft“ von Michael Bürsch, Vorsitzender der Enquete-Kommission des letzten Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.

Zu beziehen über die *Friedrich-Ebert-Stiftung, Albrecht Koschützke, e-mail albrecht.koschuetzke@fes.de*

Veranstaltungen

IBPro-Seminare noch Plätze frei!

Förderpreise u. Wettbewerbe	20.04.04
Risikomanagement	21.04.04
Telefontraining „Mit Freude u. Erfolg telefonieren“	29.04.04
Profiling u. Akquisition v. Arbeitsplätzen Teil 1	05. - 06.05.04
Teil 2	18.05.04

Nähere Infos auf unserer Webseite www.ibpro.de unter der Rubrik Fortbildungen.

Die Umwertung des Sozialen oder die Entpflichtung der Gesellschaft

19. Mai bis 22. Mai 2004, Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit e.V.

Soziale Arbeit und insbesondere die Jugendhilfe erleben auf allen Ebenen die unmittelbaren Folgen der Verschlechterung der Lebensbedingungen eines immer größer werdenden Teils der Bevölkerung. Besonders betroffen sind Kinder, Jugendliche und Familien. Das Heranwachsen wird erschwert durch den Abbau von sozialer Infrastruktur, Einrichtungen, Diensten und die Infragestellung von Rechtsansprüchen. Mit der Auflösung oder Beschneidung bisheriger Hilfesysteme als Folge der Entpflichtung der Gesellschaft werden der Jugendhilfe zunehmend die Grundlagen für zukunftsorientierte sozialpädagogische Unterstützungsarbeit entzogen. Während der Tagung sollen - auch mit Persönlichkeiten außerhalb

der Sozialen Arbeit - Konsequenzen des Sozialabbaus diskutiert, Strategien und Projekte gegen die Entsolidarisierung vorgestellt und geprüft sowie Folgerungen und Forderungen formuliert werden.

Kosten zwischen 90,00 € im Dreibettzimmer und 150,00 € Einzelzimmer Anmeldung und Fragen an: *Gilde Soziale Arbeit e.V.; Geschäftsführung Karl-Michael Froning; Schmiedestr. 1; 38159 Vechelde; mailto: kfroning@web.de*
Tagungsort: HVHS Haus Neuland Bielefeld / Sennestadt Senner Hellweg 493 33689 Bielefeld

2.-4. Juni 2004, 12. Deutscher Jugendhilfetag, Fachkongress und -messe in Osnabrück, Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe, www.jugendhilfetag.de

2.-4. Juni 2004, Deutscher Pflegekongress 2004 in Berlin, Tel. 030-49 85 50 31, info@hauptstadtkongress.de, www.hauptstadtkongress.de

Forum Sozialwirtschaft: Neue Spielregeln am 27./28.4. 2004 in Göttingen

Auf dieser Tagung geht es schwerpunktmäßig um die Deregulierung und Privatisierung der Sozialwirtschaft. Referatsthemen u.a.: Das strategische Umfeld der Sozialwirtschaft/Finanzierung der Sozialwirtschaft im Umbruch/Optimierung des Managements bei Umstrukturierungsprozessen. Ergänzt werden die Referate durch drei Workshopangebote.

Veranstalter: Nomosverlag und die Akademie des DRK

Teilnahmegebühr: 590,00 € (ohne Übernachtung)

Weitere Infos/Anmeldung unter: www.drk-akademie.drk.de

Stellengesuche

Dipl. Sozialarbeiterin mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung (31 J.).

Erfahrungen im Projektmanagement (u. a. Sozialmarketing, Fundraising) und in der Beratung von Fachabteilungen (Wohnungsamt, ASD, Jugendförderung), Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen medienpädagogischer Seminare.

Zur Zeit als Sozialplanerin in einer Kommune und freiberuflich als Seminarleiterin im Rheinland tätig. Gegenwärtig in berufsbegleitender Ausbildung zur systemischen Organisationsberaterin.

Persönlichkeitsmerkmale: Strukturiertes, Ziel orientiertes Arbeiten, organisatorisches und planerisches Geschick, Spaß an der Arbeit in Netzwerken und an vielseitigen Kontakten, hohes Engagement und Leistungsbereitschaft.

Aufgrund persönlicher Veränderungen suche ich einen neuen beruflichen Wirkungskreis im Großraum München im Bereich Projektmanagement, Sozialmarketing, Organisationsentwicklung.

Kontakt: 0 89 / 6 79 05 33 oder 01 63 / 3 34 36 88 oder hemme-kerstin@t-online.de

Stellenangebote

Hauptamtliche/r GeschäftsführerIn (in Vollzeit) zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.

Aufgabenschwerpunkte: Finanzverwaltung und Beschaffung von Drittmitteln, Abwicklung des städt. Zuwendungsverfahrens, Vertragsausarbeitung und -überwachung, Personalmanagement, Leitung der Hausverwaltung, Kooperation mit und Entscheidungsvor- und -nachbereitung für den ehrenamtlichen Vorstand, AnsprechpartnerIn für die Nutzergruppen und Erschließung neuer Zielgruppen, Koord. und Gewährleistung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir erwarten nachgewiesene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und mehrjährige Berufspraxis, Führungserfahrung mit personal- und vereinsrechtlichen Kenntnissen, Erfahrung in der Zusammenarbeit innerhalb ehrenamtlicher Strukturen und im NGO-Bereich, interkulturelle Kompetenz, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Tageszeiten und gute EDV-Kenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert. Vergütung in Anlehnung an BAT III. Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 16.04.04 an:

Trägerkreis *EineWeltHaus München e.V., Schwanthalerstr. 80, 80336 München, Tel. 089 – 85 63 75 11 (Frau Hagen)* oder 089 - 85 63 75 20 (Herr Hamdan), Fax 089 – 85 63 75 12, mailto: geschaeftsstelle@einewelthaus.de, www.einewelthaus.de